

Altstadt- und Seenachtfest Bad Waldsee 2025

Merkblatt für Vereine



Sehr geehrte Standbetreiberinnen und Standbetreiber,
liebe Vereinsvertreterinnen und Vereinsvertreter,

im Rahmen des diesjährigen Altstadt- und Seenachtfests möchten wir Sie im Sinne eines sicheren und reibungslosen Veranstaltungsablaufs auf wichtige Sicherheitshinweise aufmerksam machen. Auch wenn Sie als Betreiber Ihres Standplatzes grundsätzlich selbst verantwortlich sind, bitten wir Sie, die folgenden Hinweise sorgfältig zu lesen und zu beachten.

Die Einhaltung dieser Hinweise dient dem Schutz aller Besucher*innen, Helferinnen und Helfer sowie der rechtlichen Absicherung aller Beteiligten.

Dieses Dokument wird sowohl direkt an alle beteiligten Vereine bzw. deren Vereinsvertreter*innen versendet als auch auf der Veranstaltungs-Homepage zum Download bereitgestellt.

Die Vereine sind verpflichtet, diese Informationen an ihre Mitglieder, Helferinnen und Helfer sowie alle sonstigen betroffenen Personen weiterzugeben, um eine umfassende Information und Sensibilisierung aller Beteiligten sicherzustellen.

Die Teilnahme an dieser Unterweisung gilt als verbindlich für alle Standbetreiber.

Bei groben Verstößen behalten wir uns als Veranstalter vor, einzelne Stände vorzeitig vom Fest auszuschließen.

1. Allgemeines.....	3
2. Müll & Sauberkeit	4
3. Brandschutz	4
4. Elektrosicherheit.....	6
5. Flucht- und Rettungswege.....	7
6. Verhalten bei Notfällen	8
7. Medizinische Versorgung	9
8. Sicherheits- & Ordnungsdienst	9
9. Verkehrslenkung	9

1. Allgemeines

Samstag

ab 09:00 Uhr Aufbau		
15:00 Uhr bis 17:00 Uhr	Standabnahme	Historisches Rathaus, Klosterhof, Bleiche, Grabenmühlplatz, Hirschhof, Hochstatt, Wurzacher Straße, Ravensburger Tor Platz
17:00 Uhr Beginn Ausschank		
18:00 Uhr Fassanstich		Klosterhof
18:00 Uhr bis 02:00 Uhr	Festzeit	
24:00 Uhr Musikende		
01:30 Uhr Letzter Ausschank		

Sonntag

07:00 Uhr bis 09:30 Uhr Nachlieferungen		
07:00 Uhr bis 09:30 Uhr	Aufbau Flohmarkt	Gut-Betha-Platz, Bleichestraße, Wurzacher Straße
10:30 Uhr bis 23:00 Uhr Festzeit		
10:30 Uhr bis 18:00 Uhr	Flohmarkt	Gut-Betha-Platz, Bleichestraße, Wurzacher Straße
11:00 Uhr bis 15:00 Uhr	Kinderrallye	Preisverleihung auf Hochstatt-Bühne
12:30 Uhr bis 14:00 Uhr Mittagsruhe		
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Drachenboot-Cup	Auf dem Stadtsee
ca. 22:30 Uhr Feuerwerk		Rund um den Stadtsee
ca. 23:00 Uhr Beginn Abbau		Einfahrt erst nach Freigabe durch Security gestattet

Standabnahme

Am ersten Veranstaltungstag, Samstag, 02.08.2025, erfolgt ab 15:00 Uhr eine Standabnahme. Die Route verläuft voraussichtlich vom Historischen Rathaus über den Klosterhof, die Bleiche, den Grabenmühlplatz, den Hirschhof, die Hochstatt und zur Wurzacher Straße bis zum Ravensburger-Tor-Platz.

Separat hiervon führt das Veterinär- und Verbraucherschutzamt eigenständig einen Rundgang mit zugehöriger Standabnahme durch.

Die Verantwortung für die Organisation und den ordnungsgemäßen Aufbau von Zelten, Verkaufsständen und Bühnen liegt bei den jeweiligen Vereinen. Sie sind verpflichtet, die Standsicherheit, die sichere Verankerung sowie die Verwendung schwer entflammbarer Materialien sicherzustellen. Während der Veranstaltung tragen die Betreiber die Verantwortung für die sichere Nutzung ihrer Aufbauten. Sie sind verpflichtet, ihre Stände regelmäßig auf Mängel zu überprüfen und gegebenenfalls zu sichern oder außer Betrieb zu nehmen. Alle Aufbauten müssen entsprechend ihrer Konstruktion gegen Windlasten gesichert sein.

Vor Veranstaltungsbeginn erfolgt eine umfassende Kontrolle durch die Veranstaltungsleitung, bei der anhand einer Checkliste alle sicherheitsrelevanten Punkte geprüft werden. Hierzu zählen insbesondere, ob Flucht- und Rettungswege freigehalten sind, ob die Aufbauten standsicher sind und ob technische Anschlüsse (z. B. Strom) fachgerecht verlegt wurden. Diese schriftliche Bestätigung ist Voraussetzung für den Betrieb des Standes während der Veranstaltung. Werden bei der Abnahme Mängel festgestellt, sind diese innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens zu beheben. Anschließend erfolgt eine Nachkontrolle, auf deren Grundlage die finale Betriebserlaubnis erteilt wird.

Alle Vereine sind verpflichtet, während der Abnahme mit einer verantwortlichen Person vor Ort ansprechbar zu sein.

2. Müll & Sauberkeit

Mülltonnen

Ein sauberes Veranstaltungsgelände ist auch aus sicherheitsrelevanter Sicht wünschenswert. Es werden insgesamt acht Abfallcontainer mit je 10 m³ Fassungsvermögen zur Verfügung gestellt. Verteilt sind Container mit je einem Restmüllcontainer im Klosterhof und auf der Hochstatt und je ein Restmüll-, Altglas- und Papiercontainer auf dem Hirschhof/Grabenmühlplatz sowie auf der Bleiche.

Die Vereine werden ausdrücklich auf die korrekte Nutzung der Container und die Einhaltung der Mülltrennung hingewiesen.

Zu- & Abwasser

Anfallendes Abwasser, insbesondere aus Gastronomiebereichen, wird über die öffentliche Kanalisation entsorgt. Stände mit Speisenzubereitung müssen bei Bedarf geeignete Fettabscheider vorsehen.

Störungen im Bereich Zu- oder Abwasser sind unverzüglich der Veranstaltungsleitung zu melden, die wiederum die zuständige Person des städtischen Baubetriebshofs kontaktiert.

Alle Betreiber sind verpflichtet, die geltenden Hygienevorgaben einzuhalten.

Rohre und Schläuche stellen eine Stolpergefahr dar, weshalb insbesondere im Bereich der Vereinsstände auf eine entsprechende Absicherung zu achten ist.

3. Brandschutz

Zur Erhöhung der Sicherheit wird während des gesamten Festbetriebs eine Brandsicherheitswache durch die Feuerwehr Bad Waldsee gestellt. Eine zentrale Brandsicherheitswache befindet sich im Empfang des neuen Verwaltungsgebäudes. Die Feuerwehr ist mit Fahrzeugen und Löschgeräten vor Ort.

Präventive Brandschutzmaßnahmen

Alle von den teilnehmenden Vereinen und Ausstellern mitgebrachten Geräte, Materialien und sonstigen Gegenstände sind vor der Veranstaltung von den Vereinen eigenverantwortlich auf die Einhaltung der geltenden Sicherheitsvorgaben und Brandschutzbestimmungen zu prüfen. Dies betrifft insbesondere alle eingesetzten Materialien für Bühnenaufbauten, Zelte, Gastronomiebereiche und Dekorationen, die den Anforderungen an schwer entflammbare Materialien entsprechen müssen (z. B. gemäß DIN 4102-B1 oder DIN EN 13501-1). Entsprechende Nachweise sind jederzeit vorzeigbar zu sein. Der Veranstalter ist berechtigt, stichprobenartige Kontrollen durchzuführen. Im Rahmen dieser Kontrollen sowie im Notfall ist der uneingeschränkte Zugang zu sämtlichen Veranstaltungsbereichen jederzeit sicherzustellen.

Zelte und Bühnenaufbauten sind so zu positionieren, dass ausreichend Abstand zu benachbarten Strukturen besteht, um eine schnelle und sichere Evakuierung im Gefahrenfall zu gewährleisten.

Flucht- und Rettungswege sind gemäß den einschlägigen baurechtlichen Vorgaben freizuhalten, eindeutig zu kennzeichnen und jederzeit ohne Hindernisse passierbar zu halten.

Der Einsatz von Gasflaschen ist im Vorfeld bei der Veranstaltungsleitung anzumelden. Die Nutzung ist ausschließlich in dafür ausgewiesenen und gut belüfteten Bereichen zulässig. Diese Bereiche dürfen nicht in unmittelbarer Nähe zu größeren Menschenansammlungen oder brennbaren Materialien liegen. Gasflaschen sind regelmäßig auf Dichtheit und Beschädigungen zu überprüfen. Undichte oder beschädigte Flaschen dürfen nicht verwendet werden und sind umgehend aus dem Veranstaltungsbereich zu entfernen.

Für jeden Stand mit einer Fläche von bis zu 500 m² ist mindestens ein tragbarer Feuerlöscher mit einem Löschmittel der Brandklassen A, B und C (z. B. 6 kg ABC-Pulverlöscher oder gleichwertig) vorzuhalten. Für jeweils weitere 500 m² Standfläche ist jeweils ein zusätzlicher Feuerlöscher bereitzustellen. Es wird grundsätzlich empfohlen, an allen Vereinsständen geeignete Löschmittel wie zusätzliche Feuerlöscher und Löschdecken vorzuhalten, um im Brandfall eine schnelle Erstmaßnahme zu ermöglichen. Löschdecken eignen sich besonders für die Bekämpfung von Entstehungsbränden in Küchen- oder Grillbereichen.

Zur Sicherstellung einer schnellen Löschwasserversorgung im Brandfall befinden sich Hydranten in unmittelbarer Nähe der Veranstaltungsflächen. Der Zugang zu den Hydranten ist jederzeit freizuhalten.

4. Elektrosicherheit

Die Stromversorgung erfolgt über den städtischen Stromanschluss an vorhandenen Stromkästen – eine unbefugte Nutzung ist untersagt. Für die Bereitstellung und Überwachung des städtischen Stroms wird im Jahr 2025 die Firma Knoll beauftragt, die mit einer Rufbereitschaft dauerhaft erreichbar ist.

Die verpflichtende Angabe des voraussichtlichen Strombedarfs durch alle teilnehmenden Betriebe und Vereine ermöglicht eine sachgerechte Planung der Stromversorgung. Die Gesamtlast wird fachgerecht auf die vorhandenen Einspeisepunkte und Verteiler aufgeteilt, um eine sichere und störungsfreie Energieversorgung während der Veranstaltung zu gewährleisten.

Technische Sicherheitsvorkehrungen

Alle von den teilnehmenden Vereinen und Ausstellern mitgebrachten elektrischen Geräte, Installationen und sonstigen stromführenden Komponenten (z. B. Leuchten, Verteilerdosen, Kabeltrommeln, Kleingeräte) sind vor Veranstaltungsbeginn eigenverantwortlich durch die Vereine auf ihren ordnungsgemäßen Zustand und ihre Betriebssicherheit gemäß den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere den VDE-Vorschriften (Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik), zu prüfen. Isolierungen und Verbindungen sind regelmäßig auf Beschädigungen und potenzielle Sicherheitsrisiken zu kontrollieren. Der Veranstalter ist berechtigt, stichprobenartige Kontrollen durchzuführen. Im Rahmen dieser Kontrollen sowie im Notfall ist der uneingeschränkte Zugang zu sämtlichen Veranstaltungsbereichen jederzeit sicherzustellen.

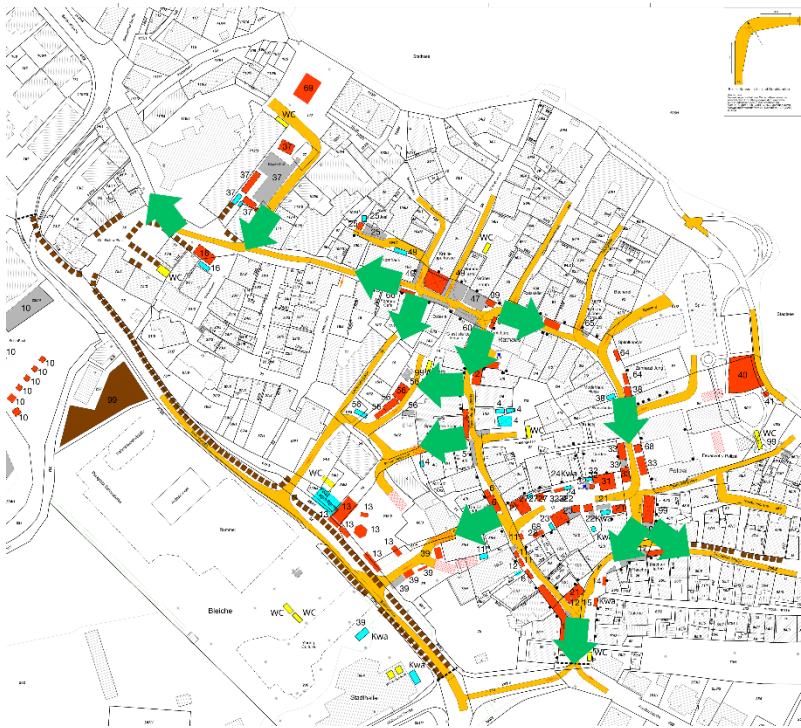
Bei der Nutzung privater Stromquellen ist eine ordnungsgemäße und abgesicherte Verwendung sicherzustellen. Diese Stromquellen sind regelmäßig eigenständig auf sicherheitsrelevante Mängel zu überprüfen.

Kabelverbindungen, Stromverteiler und Anschlusskästen sind vor Veranstaltungsbeginn auf Wasserfestigkeit, Unversehrtheit und ausreichenden Überlastschutz zu prüfen. Sämtliche Stromanschlüsse müssen mit Fehlerstromschutzschaltern (FI/RCD) ausgestattet sein.

Kabel sind so zu verlegen, dass Stolperstellen vermieden werden, vorrangig durch Höhenverlegung (über Kopf). Ist dies nicht möglich, müssen Kabel mit geeigneten Kabelbrücken abgedeckt werden. In diesem Fall sind die Vereine verpflichtet, gut sichtbare Warnhinweise an den entsprechenden Stellen anzubringen.

Zur Sicherstellung eines störungsfreien Betriebs werden in den technischen Versorgungsbereichen regelmäßig Strommessungen durchgeführt, um eine mögliche Überlastung frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

5. Flucht- und Rettungswege



Die Hauptfluchtrichtungen sind:

- Nordwest über die Hauptstraße und den Gut-Betha-Platz zur Biberacher Straße und zum Katholischen Gemeindehaus
- Südwest über den Grabenmühlweg und den Hirschhof zur Bleiche und zur Stadthalle
- Südlich über den Ravensburger Torplatz zur Friedhofstraße
- Östlich über die Wurzacher Straße hinter das Wurzacher Tor bis zum Haus am Stadtsee

Notausgänge und Fluchtwege sind deutlich gekennzeichnet. Zur Beschilderung werden gut sichtbare Banner an Bauzäunen sowie laminierte Schilder an Straßenlaternen oder Regenrinnen verwendet. Alle Fluchtwege sind barrierefrei gestaltet und weisen eine Mindestbreite von 3 Metern auf. Während der gesamten Veranstaltungsdauer kontrolliert das Ordnerpersonal regelmäßig die uneingeschränkte Nutzbarkeit der Fluchtwege.

Die Fluchtwege führen direkt zu den Sammelstellen, die sich in sicherer Entfernung vom Veranstaltungsbereich befinden und sowohl für Besucher fußläufig als auch für Einsatzkräfte gut erreichbar sind:

- Katholisches Gemeindehaus
- Stadthalle
- Haus am Stadtsee

Diese Sammelstellen dienen als geschützte Bereiche für Evakuierung und Betreuung. Sie sind mit Informationsplakaten ausgestattet, die Hinweise zu Erster Hilfe, Verhaltensregeln und Notfallnummern (z. B. DRK) enthalten.

Rettungswege sind dauerhaft freizuhalten mit 3,50m auf Geraden, 5,00m in Kurven und mit 3,50m in der Höhe.

Die Zufahrt für Feuerwehr und Polizei erfolgt über die Rosmaringasse / Am Stadtgraben. Aufstellflächen für die Feuerwehr sind unter anderem die Fläche hinter dem neuen Verwaltungsgebäude bzw. hinter der örtlichen Polizeistation, in der Straße Bei der Stadtmauer, am Grabenmühlweg, sowie auf dem Grabenmühlplatz. Alle Aufstellflächen sowie die zugehörigen Zufahrten sind jederzeit freizuhalten, um eine ungehinderte Anfahrt der Einsatzkräfte sicherzustellen.

6. Verhalten bei Notfällen

Tritt während der Veranstaltung eine Gefährdungs- oder Krisensituation auf, ist unverzüglich der Veranstalter oder die Polizei zu informieren. Die Meldung sollte folgende Informationen enthalten:

- WER? – Name der meldenden bzw. betroffenen Person
- WO? – Genaue Ortsangabe (z. B. Nähe Eingänge, Technikbereich)
- WAS? – Kurze Beschreibung des Vorfalls
- WANN? – Zeitpunkt des Vorfalls
- WIE VIELE? – Anzahl der betroffenen Personen

Weitere Maßnahmen werden innerhalb des Sicherheitsstabs getroffen.

Ein dezentrales Beschallungssystem ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände über mehrere Bühnen und mobile Megafone sichergestellt. Dies ermöglicht, alle Besucher*innen zu erreichen und sie über wichtige Notfallmaßnahmen, Evakuierungsrouten oder andere sicherheitsrelevante Informationen zu informieren. Beschallungssysteme sind an den im Folgenden aufgeführten Bühnen sowie teilweise an den Ständen der Vereine installiert:

- Klosterhof (Musikverein Reute-Gaisbeuren)
- Rathausplatz (Stadtkapelle Bad Waldsee)
- Hochstatt (Stadt Bad Waldsee)
- Ravensburger Tor (Musikverein Concordia Michelwinnaden)
- Hirschhof (Jungelfer)
- Bleiche (Young Culture)

7. Medizinische Versorgung

Die medizinische Betreuung wird vom DRK Bad Waldsee übernommen. Eine dauerhaft besetzte Sanitätsstation befindet sich im Kursaal Stadthalle/Schwemme. Zusätzlich sind DRK-Fußtrupps auf dem gesamten Festgelände im Einsatz, um bei Notfällen schnell reagieren zu können.

8. Sicherheits- & Ordnungsdienst

Die Sicherheitskräfte sind zur Prävention von Streitigkeiten, Diebstählen und Vandalismus im Einsatz. Stationäre Ordner übernehmen die Zugangskontrolle an Ein- und Durchfahrten sowie reservierten Parkplätzen, kontrollieren Flucht- und Rettungswege und unterstützen die Besucherführung. Ergänzend sorgen mobile Streifen in allen fünf Festgebieten für Präsenz und schnelle Reaktion.

9. Verkehrslenkung

Im Vorfeld ausgehändigte, personalisierte Park- und Durchfahrtsausweise regeln sowohl die Nutzung der ausgewiesenen Parkflächen als auch die Berechtigung zur Durchfahrt durch gesperrte Straßen. Diese Ausweise sind bei der Einfahrt und während des Parkens gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe zu platzieren, sodass die Berechtigung jederzeit überprüfbar ist.

Die Straßensperrungen werden durch den Fachbereich Öffentliche Ordnung angeordnet. Betroffen sind die Bereiche Hauptstraße (ab Beginn) bis einschließlich Gut-Betha-Platz, Am Kornhaus, Klosterhof, Wurzacher Straße (ab Beginn) bis zum Wurzacher Tor, Ravensburger Straße, Am Ravensburger Tor, Grabenmühlplatz, Hochstatt, Bleichstraße, Bleiche und der Bereich rund um den Stadtsee.

Die Sperrung gilt vom 01.08.2025, 18:00 Uhr, bis zum 04.08.2025, ca. 06:00 Uhr.

Die Umleitung des allgemeinen Fahrzeugverkehrs erfolgt über K7936 (Hittisweiler Straße) – Waldseer Straße – Mittelurbach – Volkertshausen – L316 – Wolfegger Straße – Richard-Wagner-Straße – Frauenbergstraße – Steinacher Straße – Reutestraße – Aulendorfer Straße – Bahnhofstraße – Biberacher Straße – Schützenstraße.